

**Regierungsratsbeschluss
betreffend Direktionswechsel von Kommissionen,
anderen Organisationseinheiten
(ohne Ämter) und Sachbereichen aufgrund des neuen
Organisationsgesetzes**

vom 16. März 1999¹⁾

Der Regierungsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998²⁾ sowie auf die Verordnung über die Ämterzuteilung vom 9. Dezember 1998³⁾,

beschliesst:

§ 1

Folgende Kommissionen, andere Organisationseinheiten (ohne Ämter) und Sachbereiche wechselten per 1. Januar 1999 die Direktion:

1. Aufsichtskommission über das Grundbuch- und Vermessungsamt⁴⁾: von der bisherigen Justiz- und Polizeidirektion zur Direktion des Innern
2. Kommission für die Prüfung der Gemeindeschreiber und deren Stellvertreter im Beurkundungsrecht: von der bisherigen Justiz- und Polizeidirektion zur Direktion des Innern
3. Jagdkommission: von der bisherigen Forstdirektion zur Direktion des Innern
4. Prüfungskommission für Jäger: von der bisherigen Forstdirektion zur Direktion des Innern

¹⁾ GS 26, 331

²⁾ BGS 153.1

³⁾ BGS 153.2

⁴⁾ Fassung gemäss Änderung vom 29. Aug. 2006 (GS 28, 771); in Kraft am 1. Jan. 2007.

153.21

5. Fischereikommission: von der bisherigen Forstdirektion zur Direktion des Innern
6. Interkantonale Försterschule Maienfeld: von der bisherigen Forstdirektion zur Direktion des Innern
7. Konkordatskommission Fischerei im Zugersee: von der bisherigen Forstdirektion zur Direktion des Innern
8. Kantonale Schiesskommission: von der bisherigen Militärdirektion zur Sicherheitsdirektion (untersteht jedoch 1999/2002 dem Stellvertreter des Vorstehers der Sicherheitsdirektion)
9. Verwaltungskommission des Winkelriedfonds: von der bisherigen Militärdirektion zur Sicherheitsdirektion (untersteht jedoch 1999/2002 dem Stellvertreter des Vorstehers der Sicherheitsdirektion)
10. Kommission für den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden: von der bisherigen Erziehungs- und Kultusdirektion zur Finanzdirektion
11. Schlichtungsbehörde in Mietsachen: von der bisherigen Justiz- und Polizeidirektion zur Volkswirtschaftsdirektion
12. Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann: von der bisherigen Justiz- und Polizeidirektion zur Volkswirtschaftsdirektion
13. Sachbereich «Kultus»: von der bisherigen Erziehungs- und Kultusdirektion zur Direktion des Innern
14. Sachbereich «Aufsicht betreffend öffentliche Ruhetage und Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte»: von der Finanzdirektion zur Volkswirtschaftsdirektion
15. Sachbereich «Aufnahmeverfahren für die Brückenangebote»: vom Bildungsrat zur Volkswirtschaftsdirektion¹⁾

§ 2

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzesammlung aufgenommen.

¹⁾ Fassung gemäss Änderung vom 19. Jan. 2010 (GS 30, 411); in Kraft am 23. Jan. 2010.